

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohn- und Pflegezentrum Hohbrink
Anschrift	Am Hohbrink 1, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/3060000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.12.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Pflegeheim Hohbrink liegt in einem ruhigen Wohngebiet. Es bietet 80 Plätze an. Davon sind 68 Einzelzimmer und 6 Doppelzimmer. Es gibt drei Wohnbereiche. Diese haben Straßennamen. Die Einrichtung ist noch jung. Sie wirkt modern. Alles ist hell, groß und sauber. Durch Hinweisschilder kann man sich gut orientieren. Im Eingangsbereich leben zwei Papageien. Sie können sprechen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben große Freude daran. Die Bewohnerzimmer sind ausreichend groß. Die Fenster sind groß mit viel Licht. Für die Regelung der Temperatur sind Gardinen und Rollos vorhanden. Die Zimmer können nach Wunsch dekoriert werden. Kleinere Möbel kann man mitbringen. Es gibt auch ein sehr schönes Pflegebad. Für die Nutzung von Internet gibt es WLAN. Wer möchte, bekommt einen Schlüssel für die Einrichtung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Senioren-Heim hat eine Vollversorger-Küche. Das bedeutet, dass dort täglich frisch gekocht wird. Speisepläne hängen aus. Das Essen wirkt appetitlich und ausgewogen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt es sehr gut. Alle essen gern zusammen in den Wohnküchen. Man kann aber auch mal auf seinem Zimmer essen. Falls jemand eine Allergie oder eine Unverträglichkeit haben sollte, wird es beachtet. Wenn nötig, erhält man Unterstützung beim Essen.

Es gibt auch eine Cafeteria, die täglich frisch gebackene Teigwaren anbietet.

Die Versorgung mit Wäsche übernimmt die Wäscherei des Trägers des Pflegeheimes.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Senioren-Heim bietet viele Veranstaltungen an. Diese fördern das Leben in der Gemeinschaft und gestalten den Alltag abwechslungsreich. Es gibt jährliche größere Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Sommerfest. Daran nehmen auch Angehörige teil. Der Kindergarten kommt oft zum gemeinsamen Singen zu Besuch. Es gibt auch eine extra eingerichtete Küche, in der Bewohnerinnen und Bewohner ihre Lieblingsgerichte kochen können. In der Holzwerkstatt kann man sich auch ausprobieren. Auch werden gern Gottesdienste besucht. Es gibt noch viele weitere Veranstaltungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen sehr gern teil. Alle Angebote hängen auf einem Veranstaltungskalender.

Information und Beratung:

Wenn man sich für ein Leben in der Einrichtung interessiert, kann man sich vorab im Internet informieren. Es ist möglich, sich beraten zu lassen und die Einrichtung zu besichtigen. Falls einmal Probleme auftauchen, hat man das Recht, sich zu beschweren. Hierfür kann man Formulare nutzen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich um eine schnelle Lösung. Es gibt nur wenig Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Nutzer-Beirat in der Einrichtung. Dieser besteht aus gewählten Bewohnerinnen und Bewohnern. Er kümmert sich um alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der Planung des Essens und der Freizeit wird er beteiligt.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend Personal in dem Pflegeheim. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten schon sehr lange dort. Daher kennen sie sich gut aus und machen eine gute Arbeit. Sie sind sehr freundlich und hilfsbereit. Das Personal hat regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sind gut. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind überaus gut gepflegt. Sie sind sehr zufrieden. Der Umgang mit Medikamenten, besonders bei der Lagerung, könnte ein wenig besser sein. Bei der Planung und Dokumentation der Pflege könnte die Einrichtung ein bisschen sorgfältiger und ausführlicher sein.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Einrichtung befolgt alle Regeln, um Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch das Personal, vor Gewalt zu schützen. Das ist sehr gut. Es gibt keine Gewaltfälle in dem Pflegeheim. Auch die Regeln für Maßnahmen, die die Freiheit einschränken, sind sehr gut dargestellt. Alle beachten die Regeln.